

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

45. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 29.09.2016	Nr. 41
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
29.08.2016	Jägerprüfung 2016/2017		1023
22.09.2016	Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels		1026
23.09.2016	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 23.09.2016 für Frau Tamila Khurieva, Asendorf		1027
26.09.2016	Erste Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung – AAS – über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg vom 18.12.2004		1028
26.09.2016	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)		1030
26.09.2016	Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)		1031
27.09.2016	Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über die Jahresabschlüsse des Landkreises Harburg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und die Erteilung der Entlastung des Landrats für diese Jahre		1032
27.09.2016	Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über die konsolidierten Gesamtabschlüsse des Landkreises Harburg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und die Erteilung der Entlastung des Landrats hinsichtlich der konsolidierten Gesamtabschlüsse für diese Jahre		1033
	<u>Gemeinde Asendorf</u>		
11.07.2016	Bebauungsplan „Grüner Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift		1034
23.09.2016	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl am 11. September 2016		1036
	<u>Gemeinde Brackel</u>		
23.09.2016	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl am 11. September 2016		1040
	<u>Gemeinde Eyendorf</u>		
20.09.2016	Bebauungsplan Nr.4 „Eyendorf-Unterdorf“ 1. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift		1042
	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u>		
21.09.2016	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Samtgemeindewahl am 11. September 2016		1044
	<u>Gemeinde Hanstedt</u>		
21.09.2016	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl am 11. September 2016		1051
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
20.09.2016	49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof/Klärwerk Salzhausen“		1056
20.09.2016	48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundschule Garstedt“		1058

20.09.2016	47. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Biogasanlage Salzhausen-Erweiterung“	1060
20.09.2016	44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Oelstorf“	1062
22.09.2016	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Samtgemeindewahl am 11. September 2016	1064

Gemeinde Salzhausen

22.09.2016	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl am 11. September 2016	1069
27.09.2016	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.27 „Alte Baumschule“ 3. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	1073
27.09.2016	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oelstorf“ 4. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	1075

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Bekanntmachung

(§ 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 30. August 2005 - Nds. GVBl. Seite 281 geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 18. April 2012 - Nds. GVBl. S. 80)

Jägerprüfung 2016 / 2017

Die vorgezogene Prüfung im jagdlichen Schießen
für die Jägerprüfung 2016 im Landkreis Harburg findet am

12. Dezember 2016

um 08.00 Uhr

auf dem

**Schießstand der „Schießstand Garlstorf gGmbH“
in 21376 Garlstorf**

statt.

Für die Durchführung der Jägerprüfung wird eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz von **Kreisjägermeister Norbert Leben** gebildet.

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum **31.10.2016** beim Landkreis Harburg, Abteilung 32 (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

Weitere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende der Prüfungskommission,
Kreisjägermeister Norbert Leben,
21272 Egestorf, Im Schätendorfe 26 (Tel. 04175 - 80290),
- der Landkreis Harburg, 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,
Abteilung 32 (Ordnung und Zivilschutz / Untere Jagdbehörde),
Telefon: 04171/ 693-450 (Herr Oelkers),
04171/ 693-452 (Herr Tinkl),
04171/ 693-716 (Frau Lambeck) oder
04171/ 693-451 (Frau Kaufmann) .

Winsen (Luhe), den 21.09.2016

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat
In Vertretung


Friedrich Goldschmidt

Bekanntmachung

(§ 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 30. August 2005 - Nds. GVBl. Seite 281, geändert durch die Verordnung vom 18. April 2012 – Nds. GVBl. Seite 80)

Jägerprüfung 2017

Die Jägerprüfung 2017 im Landkreis Harburg
findet statt am

18. April 2017 und 25. April 2017

auf dem

**Schießstand der „Jägerschaft Landkreis Harburg e. V.“
in 21376 Garlstorf.**

Für die Durchführung der Jägerprüfung ist eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz von **Herrn Kreisjägermeister Norbert Leben** gebildet worden.

Folgender **Terminplan** wird festgelegt:

Jagdliches Schießen	18. April 2017	8:00 Uhr	Garlstorf Schießstand Kreisjägerschaft
Schriftliche Prüfung	18. April 2017	11:30 Uhr	Garlstorf Schießstand Kreisjägerschaft
praktisch/mündliche Prüfung	25. April 2017	7:00 Uhr	Garlstorf Schießstand Kreisjägerschaft

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum **15. März 2017** beim Landkreis Harburg, Abteilung Ordnung und Zivilschutz (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

Weitere Auskünfte erteilen:

der Vorsitzende der Prüfungskommission,
Kreisjägermeister Norbert Leben,
21272 Egestorf, Im Schätzendorfe 26 (Tel. 04175 - 80290),

der Landkreis Harburg,
Abteilung Ordnung und Zivilschutz (Untere Jagdbehörde),
21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,

Telefon: 04171/ 693-450 (Ronald Oelkers)
04171/ 693-452 (Hans-Jürgen Tinkl)
04171/ 693-716 (Nicole Lambeck) oder
04171/ 693-451 (Ulrike Kaufmann).

Winsen (Luhe), den 29.08.2016

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat

In Vertretung



Friedrich Goldschmidt

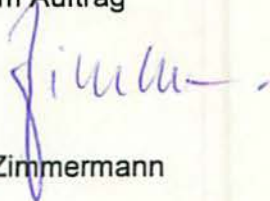
**Landkreis Harburg
Der Landrat**

Bekanntmachung

Am 21.09.2016 wurde der Verlust des kleinen Dienstsiegels Nr. 36 des Landkreises Harburg gemeldet. Das Dienstsiegel ist für ungültig erklärt worden.

Winsen (Luhe), den 22.09.2016

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Zimmermann', written over the printed name.

Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung

Für

Frau
Tamila Khurieva,

letzte bekannte Anschrift:

Schulstraße 4
21271 Asendorf

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 23.09.2016

Aktenzeichen: 30.2-tis WL-OG212

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, zu den Öffnungszeiten:

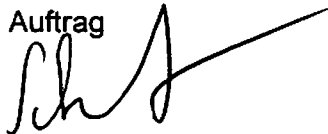
Montag:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz).

Winsen, den 23.09.2016

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Schuster

Erste Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung – AAS –

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage des Landkreises Harburg vom 18.12.2014

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung vom 26.09.2016 die unten folgende Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlagen sind

- §§ 10, 13 u. 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291),
- §§ 5, 6, 6 a und 8 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279),
- § 6 Abs. 1 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (GVBl. S.69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701)und
- § 16 der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Schmutzwasserbeseitigung vom 13.02.2006 (Amtsblatt des Landkreises S. 95), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 05.05.2014 (Amtsblatt des Landkreises S. 381).

ARTIKEL 1

§ 4 Abs. 2 h) erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan eine Nutzung als Sportplatz, Kleingartenanlage oder Friedhof festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) so genutzt werden und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festsetzt oder die Nutzung als private Grünfläche innerhalb von Wildtierparks festsetzt, die Grundfläche der an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2 nach Maßgabe von j), jedoch höchstens die Gesamtfläche des Grundstückes.

ARTIKEL 2

§ 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 b) Satz 3 werden die Worte „von der Wasserleitungsgenossenschaft Hanstedt, Brackel/Thieshope, Ollsen, Quarrendorf“ durch die Worte „von den Wasserleitungsgenossenschaften Brackel, Hoopte, Ollsen, Quarrendorf, der Wasserversorgungsgenossenschaft Hanstedt“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 4 werden die Worte „von der Wasserleitungsgenossenschaft Hanstedt, Brackel/Thieshope, Ollsen, Quarrendorf“ durch die Worte „von den Wasserleitungsgenossenschaften Brackel, Hoopte, Ollsen, Quarrendorf, der Wasserversorgungsgenossenschaft Hanstedt“ ersetzt.

ARTIKEL 3

§ 20 (Inkrafttreten und Übergangsregelung) wird geändert und erhält folgende Neufassung:

- (1) Diese Satzung tritt mit ihren Regelungen in § 4 und § 5 rückwirkend zum 01.01.2008 und mit den übrigen Regelungen, mit Ausnahme von § 19, rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Die Regelung des § 19 tritt zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2014 wird für den Einzelfall die Beitragshöhe nach dieser Satzung auf die sich aus der Abwasserabgabensatzung vom 19.03.2007 ergebende Beitragshöhe beschränkt.

Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 wird für den Einzelfall die Kanalbenutzungsgebühr nach dieser Satzung auf die sich aus der Abwasserabgabensatzung vom 19.03.2007 in der Fassung der 4. Änderungssatzung ergebende Gebührenhöhe beschränkt.

Für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wird für den Einzelfall die Kanalbenutzungsgebühr nach dieser Satzung auf die sich aus der Abwasserabgabensatzung vom 19.03.2007 in der Fassung der 5. Änderungssatzung ergebende Gebührenhöhe beschränkt.

ARTIKEL 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Regelung aus Artikel 1 rückwirkend zum 01.01.2008 und mit den übrigen Regelungen am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Winsen/Luhe, den 26.09.2016

Landkreis Harburg



Rainer Rempe (Landrat)



Öffentliche Bekanntmachung

Die Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co KG, Schlossring 50, 21423 Winsen (Luhe) hat am 15.02.2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N131/330 in der Gemarkung Scharmbeck, Flur 2, Flurstück 63, Gemarkung Pattensen, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/6 und Gemarkung Pattensen, Flur 1, Flurstücke 26/1, 27/1, 114/1.

(§§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen –4.BImSchV-).

Für das Vorhaben ist durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

(§ 3 c Abs. 1 i. V. m. § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-; Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N131/330 in der Gemarkung Scharmbeck, Flur 2, Flurstück 63, Gemarkung Pattensen, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/6 und Gemarkung Pattensen, Flur 1, Flurstücke 26/1, 27/1, 114/1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.: 72.2.1-WEA Pattensen-Jü

Winsen (Luhe), 26.09.2016

Im Auftrag

Gez.

Jürges

Öffentliche Bekanntmachung

Die Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co KG, Schlossring 50, 21423 Winsen (Luhe) hat am 15.02.2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Nordex N131/330 in der Gemarkung Scharmbeck, Flur 11, Flurstücke 135/1, 140, Gemarkung Pattensen, Flur 4, Flurstücke 593/125, 35, 158 und Gemarkung Roydorf, Flur 8, Flurstücke 18, 24. (§§ 4, 6, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen –4.BImSchV-).

Für das Vorhaben ist durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. (§ 3 c Abs. 1 i. V. m. § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-; Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Nordex N131/330 in der Gemarkung Scharmbeck, Flur 11, Flurstücke 135/1, 140, Gemarkung Pattensen, Flur 4, Flurstücke 593/125, 35, 158 und Gemarkung Roydorf, Flur 8, Flurstücke 18, 24 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.: 72.2.1-WEA Scharmbeck-Jü

Winsen (Luhe), 26.09.2016

Im Auftrag

Gez.

Jürges

**Bekanntmachung
des Kreistagsbeschlusses über die Jahresabschlüsse des Landkreises Harburg
für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und die Erteilung der Entlastung des Landrats
für diese Jahre**

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Dem Landrat wurde für diese Haushaltsjahre Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mit den Rechenschaftsberichten liegen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 und der Stellungnahme des Landrats zu dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 zur Einsichtnahme im Kreishaus öffentlich aus. (§129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 2 NKomVG) Die Unterlagen können in der Zeit vom 30.09.2016 bis zum 11.10.2016 Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 138 in 21423 Winsen (Luhe), Schlossplatz 6 eingesehen werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Landkreises Harburg wird zusammen mit der Stellungnahme des Landrats zu dem Schlussbericht gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 4,22 EUR an Dritte abgegeben.

Hinweis:

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:
<http://landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>
Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Winsen (Luhe), den 27.09.2016



Rainer Rempe
Landrat

**Bekanntmachung
des Kreistagsbeschlusses über die konsolidierten Gesamtabstchlüsse
des Landkreises Harburg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
und die Erteilung der Entlastung des Landrats hinsichtlich
der konsolidierten Gesamtabstchlüsse für diese Jahre**

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 die konsolidierten Gesamtabstchlüsse der Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Dem Landrat wurde für diese Haushaltsjahre Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hinsichtlich der konsolidierten Gesamtabstchlüsse erteilt.

Die konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 mit den Konsolidierungsberichten liegen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 und der Stellungnahme des Landrats zu dem Schlussbericht zur Einsichtnahme im Kreishaus öffentlich aus. (§ 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 2 NKomVG). Die Unterlagen können in der Zeit vom 30.09.2016 bis zum 11.10.2016 Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 132 in 21423 Winsen (Luhe), Schlossplatz 6 eingesehen werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung konsolidierten Gesamtabstchlüsse 2012 und 2013 des Landkreises Harburg wird zusammen mit der Stellungnahme des Landrats zu dem Schlussbericht gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 0,68 EUR an Dritte abgegeben.

Hinweis:

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Winsen (Luhe), den 27.09.2016



Rainer Rempe
Landrat

Gemeinde Asendorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Grüner Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Asendorf hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 den Bebauungsplan „Grüner Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan „Grüner Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann im Gemeindebüro der Gemeinde Asendorf, Schützenstraße 11, 21271 Asendorf, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Asendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

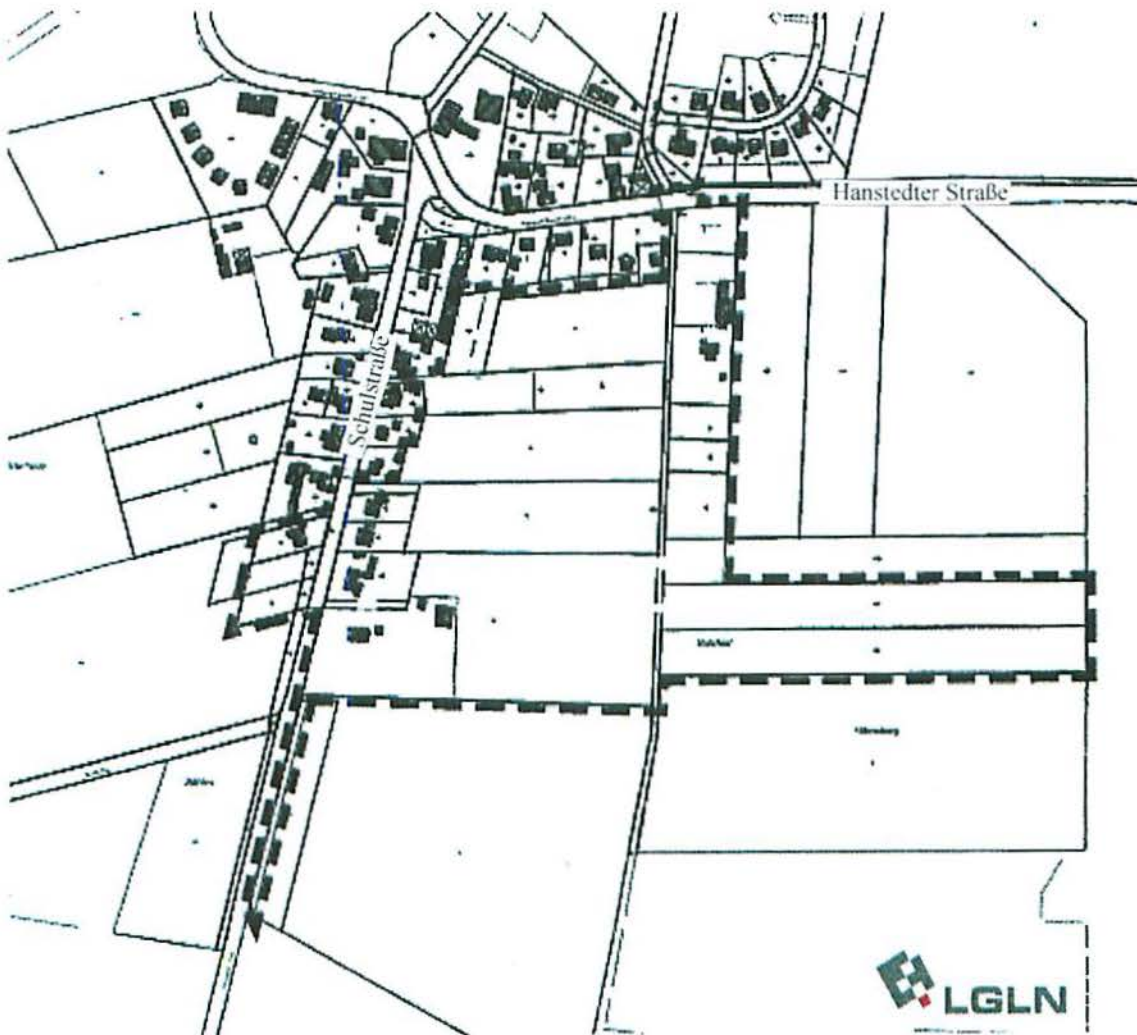
Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Grüner Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Asendorf, den *11.7.2016*



[Handwritten signature]

Übersichtsplan (ohne Maßstab)
Bebauungsplan „Grüner Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift



Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl Asendorf 2016 am 11. September 2016

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2016 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl Asendorf 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1.415
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	178
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	1.593
B	Wählerinnen/Wähler	945
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	159
C1	Ungültige Stimmzettel	21
C2	Gültige Stimmzettel	924
D	Gültige Stimmen	2.719

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	405	14,90 %	2
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	504	18,54 %	2
3. Wählergemeinschaft Asendorf-Dierkshausen (WGA)	1.810	66,57 %	7
Wahlgebiet insgesamt	2.719		11

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Geiß, Rüdiger	1	73 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Mörücke, Uwe	2	50 St.

2. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
von Elling, Dettlef	3	211 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Lösch, Pierre	1	58 St.

3. Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Asendorf-Dierkshausen (WGA) 7 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Mencke, Rainer	1	416 St.
Cohrs, Holger	4	311 St.
Ahrens, Julia	2	154 St.
Peters, Olaf	5	148 St.
Wintjen, Michael	3	79 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Behr, Sandra	6	75 St.
Dittrich, Manfred	7	44 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Dr. Lohr, Manfred	3	43 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Dr. Lohr, Manfred	3	43 St.

2. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Lehmann, Niels	2	25 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Lehmann, Niels	2	25 St.

3. Wahlvorschlag: Wählergemeinschaft Asendorf-Dierkshausen (WGA) 7 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Kramp, Wilhelm	8	46 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Kramp, Wilhelm	8	46 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlggesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hanstedt, den 22. September 2016



Der Gemeindevorstand

Samtgemeindevorstand Olaf Muus

auszuhängen am: 26.09.2016

abzunehmen am: 12.10.2016

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl Brackel 2016 am 11. September 2016

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl Brackel 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1.292
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	223
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	1.515
B	Wählerinnen/Wähler	1.003
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	205
C1	Ungültige Stimmzettel	29
C2	Gültige Stimmzettel	974
D	Gültige Stimmen	2.900

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Freie Demokratische Partei (FDP)	130	4,48 %	0
2. Freie Wählergruppe Brackel (FWB)	2.770	95,52 %	11
Wahlgebiet insgesamt	2.900		11

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 0 Sitze

2. Wahlvorschlag: Freie Wählergruppe Brackel (FWB) 11 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Schierhorn, Dirk	1	436 St.
Müller, Ulrike	16	240 St.
Meinhard, Axel	8	221 St.
Meyer, Detlef	5	216 St.
Wyludda, Jürgen	2	195 St.
Tefke, Stefan	3	178 St.
Mackenthun, Dirk	7	165 St.
Wedemann, Stephan	11	162 St.
Koch, Sönke	4	143 St.
Wasilewski, Frank	6	136 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Sander, Ulrich	9	119 St.

Ersatzpersonen

2. Wahlvorschlag: Freie Wählergruppe Brackel (FWB) 11 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Sievers, Sören	10	108 St.
2. Woitol, Andrea	14	70 St.
3. Albers, Anika	15	44 St.
4. Kaniewski, Jan	12	29 St.
5. Weiße, Thomas	13	22 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

...

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Sievers, Sören	10	108 St.
2. Kaniewski, Jan	12	29 St.
3. Weiße, Thomas	13	22 St.
4. Woitol, Andrea	14	70 St.
5. Albers, Anika	15	44 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hanstedt, den 23. September 2016



Der stv. Gemeindevorsteher

i. V.

Stödter

auszuhängen am: 26.09.2016

abzunehmen am: 12.10.2016

Gemeinde Eyendorf

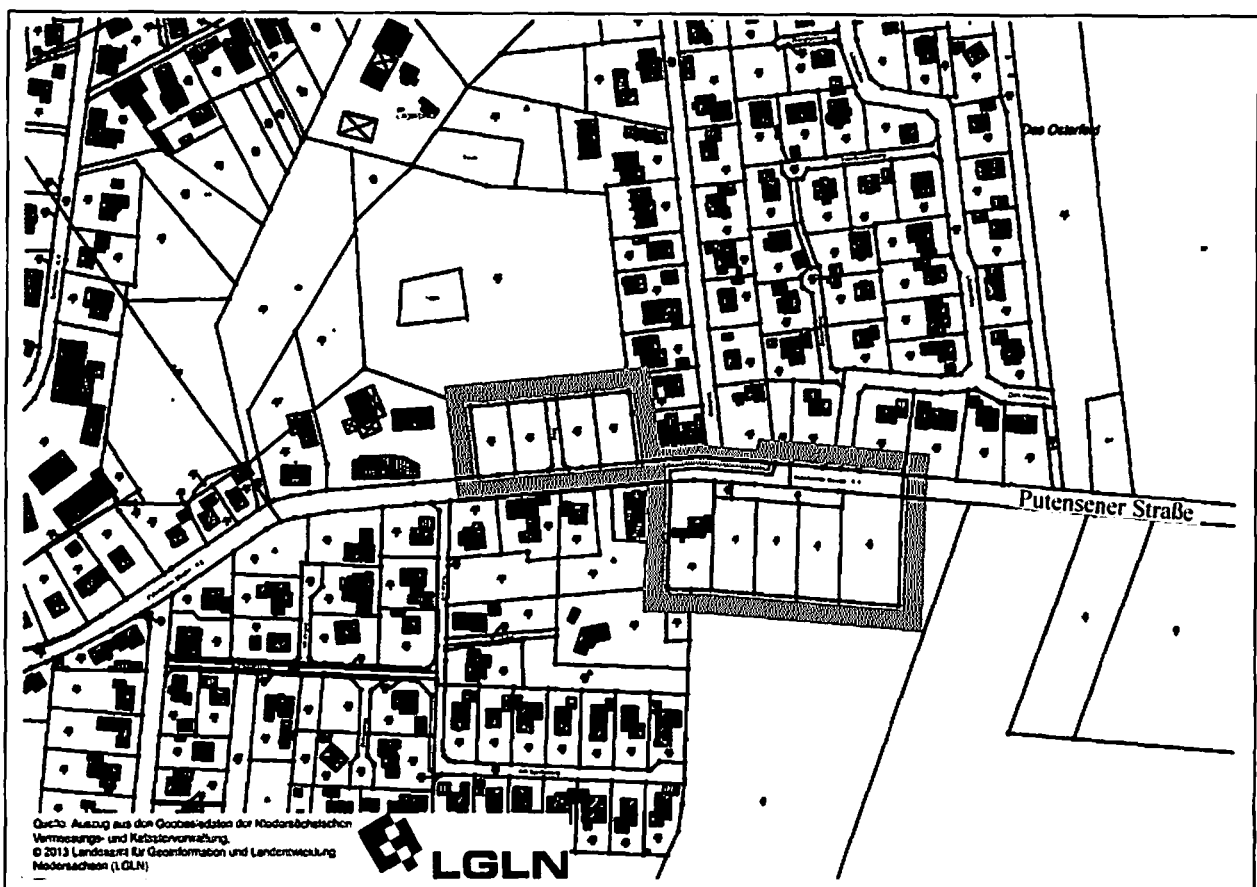
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Eyendorf- Unterdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Eyendorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Eyendorf- Unterdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich (zwei Teilgeltungsbereiche) wird in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine breite, graue Linie gekennzeichnet.



Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Eyendorf- Unterdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung hierzu können von jedermann im Gemeindebüro der Gemeinde Eyendorf, Salzhausener Str. 2, 21376 Eyendorf, dienstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung mit dem Gemeindebüro unter 04172/ 7220 eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Eyendorf geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Schadensansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Bebauungsplanänderung wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 4 „Eyendorf- Unterdorf“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eyendorf, den 20.09.2016


.....
Bürgermeister



Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Samtgemeindewahl Hanstedt 2016 am 11. September 2016

Der Samtgemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. September 2016 das amtliche Endergebnis der Samtgemeindewahl Hanstedt 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	10.209
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1.579
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	11.788
B	Wählerinnen/Wähler	7.253
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.460
C1	Ungültige Stimmzettel	196
C2	Gültige Stimmzettel	7.057
D	Gültige Stimmen	20.777

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag		Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7.272	35,00 %	10
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.927	14,09 %	4
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.501	12,04 %	4
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	1.792	8,62 %	3
5.	WG Unabhängige Nordheide Stimmen (UNS)	5.785	27,84 %	8
6.	Einzelwahlvorschlag Ulrike Müller (Ulrike Müller)	500	2,41 %	1
Wahlgebiet insgesamt		20.777		30

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 10 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Savural, Necdet	7	641 St.
Rühe, Günter	3	454 St.
Kretzschmar, Ralf	1	400 St.
Bargmann, Jörn	6	387 St.
van Weeren, Günter	8	348 St.
Suhr, Hans-Hermann	15	294 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Soltau, Kathrin	2	238 St.
Dittrich, Manfred	4	122 St.
Nieschulz, Heinrich	5	122 St.
Godyla, Brigitte	9	20 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 4 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Kneupper, Dietmar	1	374 St.
Heuer, Gerhard	3	334 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Strobel, Meike	2	135 St.
Dr. Lohr, Manfred	4	162 St.

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 4 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
von Elling, Detlef	8	373 St.
Neder, Nils	3	175 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Lösch, Pierre	1	140 St.
Schmidt, Magitta	2	65 St.

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Hofmeister, Gunnar	3	527 St.
Marquardt, Lutz	5	264 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Tomforde, Volker	1	158 St.

5. Wahlvorschlag: WG Unabhängige Nordheide Stimmen (UNS) 8 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Schierhorn, Gerhard	1	1.250 St.
Meyer, Detlef	3	440 St.
Albers-Bullerjahn, Kerstin	2	298 St.
Witte, Wolfgang	10	241 St.
Frommann, Joachim	4	240 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Breddin, Willfried	5	40 St.
Schulenburg, Heike	6	182 St.
Koeplin, Willfried	7	221 St.

6. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Ulrike Müller (Ulrike Müller) 1 Sitz

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Müller, Ulrike	1	500 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 10 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Kalk, Jens	11	268 St.
2. Kruse, Philipp	17	233 St.
3. Maack, Burkhard	13	210 St.
4. Westermann, Siegfried	16	198 St.
5. Röhrs, Markus	20	173 St.
6. Blecken, Christian	18	157 St.
7. Misch, Anja	12	156 St.
8. Harms, Stephan	19	135 St.
9. Hoffmann, Uta	14	108 St.
10. Heinsohn, Klaus	10	46 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Heinsohn, Klaus	10	46 St.
2. Kalk, Jens	11	268 St.
3. Misch, Anja	12	156 St.
4. Maack, Burkhard	13	210 St.
5. Hoffmann, Uta	14	108 St.
6. Westermann, Siegfried	16	198 St.
7. Kruse, Philipp	17	233 St.
8. Blecken, Christian	18	157 St.
9. Harms, Stephan	19	135 St.
10. Röhrs, Markus	20	173 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 4 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl	
1. Geiß, Rüdiger	9	132 St.	
2. Meschkat, Günter	5	94 St.	
3. Stephan, Ilona	Stimmengleichheit	7	73 St.
4. Möller, Horst-Dieter	Stimmengleichheit	8	73 St.
5. Brinkmann, Elisabeth	10	68 St.	
6. Schieman, Hans	6	51 St.	

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Meschkat, Günter	5	94 St.
2. Schiemann, Hans	6	51 St.
3. Stephan, Ilona	7	73 St.
4. Möller, Horst-Dieter	8	73 St.
5. Geiß, Rüdiger	9	132 St.
6. Brinkmann, Elisabeth	10	68 St.

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 4 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Sanchez Fernandez, Angela	5	140 St.
2. Rademacher, Gabriele	6	116 St.
3. Möhrke, Lars	4	98 St.
4. Lehmann, Niels	7	51 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Möhrke, Lars	4	98 St.
2. Sanchez Fernandez, Angela	5	140 St.
3. Rademacher, Gabriele	6	116 St.
4. Lehmann, Niels	7	51 St.

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Rohde, Tobias Robert	2	91 St.
2. Thompson, Simon	6	43 St.
3. Mohr, Hans-Peter	8	38 St.
4. Stoll, Joachim	9	30 St.
5. Höhe, Armin	4	24 St.
6. Kauf-Freder, Elisabeth	7	19 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Rohde, Tobias Robert	2	91 St.
2. Höhe, Armin	4	24 St.
3. Thompson, Simon	6	43 St.
4. Kauf-Freder, Elisabeth	7	19 St.

5. Mohr, Hans-Peter	8	38 St.
6. Stoll, Joachim	9	30 St.

5. Wahlvorschlag: WG Unabhängige Nordheide Stimmen (UNS) 8 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Müller, Ulf	11	176 St.
2. Blebendt, Michael	9	165 St.
3. Hagel, Ralf	8	158 St.
4. Ott, Karl-Hermann	15	101 St.
5. Schönwälder, Florian	13	82 St.
6. Dohrmann, Hans-Jürgen	14	65 St.
7. Dr. Hüttmann, Alfred	12	61 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Hagel, Ralf	8	158 St.
2. Blebendt, Michael	9	165 St.
3. Müller, Ulf	11	176 St.
4. Dr. Hüttmann, Alfred	12	61 St.
5. Schönwälder, Florian	13	82 St.
6. Dohrmann, Hans-Jürgen	14	65 St.
7. Ott, Karl-Hermann	15	101 St.

6. Wahlvorschlag: Einzelwahlvorschlag Ulrike Müller (Ulrike Müller) 1 Sitz

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hanstedt, den 21. September 2016



Der Samtgemeindevorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Muus', is written over a rectangular box.

Samtgemeindevorstand Olaf Muus

auszuhängen am: 23.09.2016

abzunehmen am: 10.10.2016

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Gemeindewahl Hanstedt 2016 am 11. September 2016

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2016 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl Hanstedt 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	3.914
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	643
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	4.557
B	Wählerinnen/Wähler	2.684
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	607
C1	Ungültige Stimmzettel	60
C2	Gültige Stimmzettel	2.624
D	Gültige Stimmen	7.691

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag.		Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.202	28,63 %	5
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.045	13,59 %	2
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	672	8,74 %	2
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	924	12,01 %	2
5.	WG Unabhängige Nordheide Stimmen (UNS)	2.848	37,03 %	6
Wahlgebiet insgesamt		7.691		17

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 5 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Suhr, Hans-Hermann	3	282 St.
Rühe, Günter	2	266 St.
Isemhagen, Gerhard	9	232 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Gram, Kathrin	1	94 St.
Misch, Anja	4	134 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Heuer, Lars	1	360 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Hoppe, Helga	2	75 St.

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Mörke, Lars	2	99 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Rademacher, Gabriele	1	92 St.

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Hofmeister, Gunnar	1	554 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Höhe, Armin	2	24 St.

5. Wahlvorschlag: WG Unabhängige Nordheide Stimmen (UNS) 6 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Schierhorn, Gerhard	1	970 St.
Koeplin, Wilfried	3	221 St.
Witte, Wolfgang	4	216 St.
Schulenburg, Heike	2	140 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Schönwälder, Florian	5	75 St.
Leonforte, Rossella	6	45 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 5 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Bargmann, Swen	7	205 St.
2. Blecken, Christian	6	159 St.
3. Bilkau, Hermann	8	85 St.
4. Godyla, Brigitte	5	12 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Godyla, Brigitte	5	12 St.
2. Blecken, Christian	6	159 St.
3. Bargmann, Swen	7	205 St.
4. Bilkau, Hermann	8	85 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Meschkat, Günter	3	77 St.
2. Petri, Josef	4	40 St.
3. Stephan, Ilona	5	37 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Meschkat, Günter	3	77 St.
2. Petri, Josef	4	40 St.
3. Stephan, Ilona	5	37 St.

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Müller, Jana	3	45 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Müller, Jana	3	45 St.

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Thompson, Simon	3	47 St.
2. Rohde, Dagmar	5	17 St.
3. Strehlow, Michael	6	15 St.
4. Stoll, Joachim	8	11 St.
5. Heitmann, Horst-Dieter	4	10 St.
6. Kauf-Freder, Elisabeth	7	2 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Thompson, Simon	3	47 St.
2. Heitmann, Horst-Dieter	4	10 St.
3. Rohde, Dagmar	5	17 St.
4. Strehlow, Michael	6	15 St.
5. Kauf-Freder, Elisabeth	7	2 St.
6. Stoll, Joachim	8	11 St.

5. Wahlvorschlag: WG Unabhängige Nordheide Stimmen (UNS) 6 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Ott, Karl-Hermann	9	79 St.
2. Dohrmann, Hans-Jürgen	8	48 St.
3. Pieper, Marianne	10	25 St.
4. Maier, Lars	7	18 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Maier, Lars	7	18 St.
2. Dohrmann, Hans-Jürgen	8	48 St.
3. Ott, Karl-Hermann	9	79 St.
4. Pieper, Marianne	10	25 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hanstedt, den 21. September 2016



Der Gemeindevorstand

Samtgemeindevorstand Olaf Muus

auszuhängen am: 23.09.2016

abzunehmen am: 10.10.2016

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

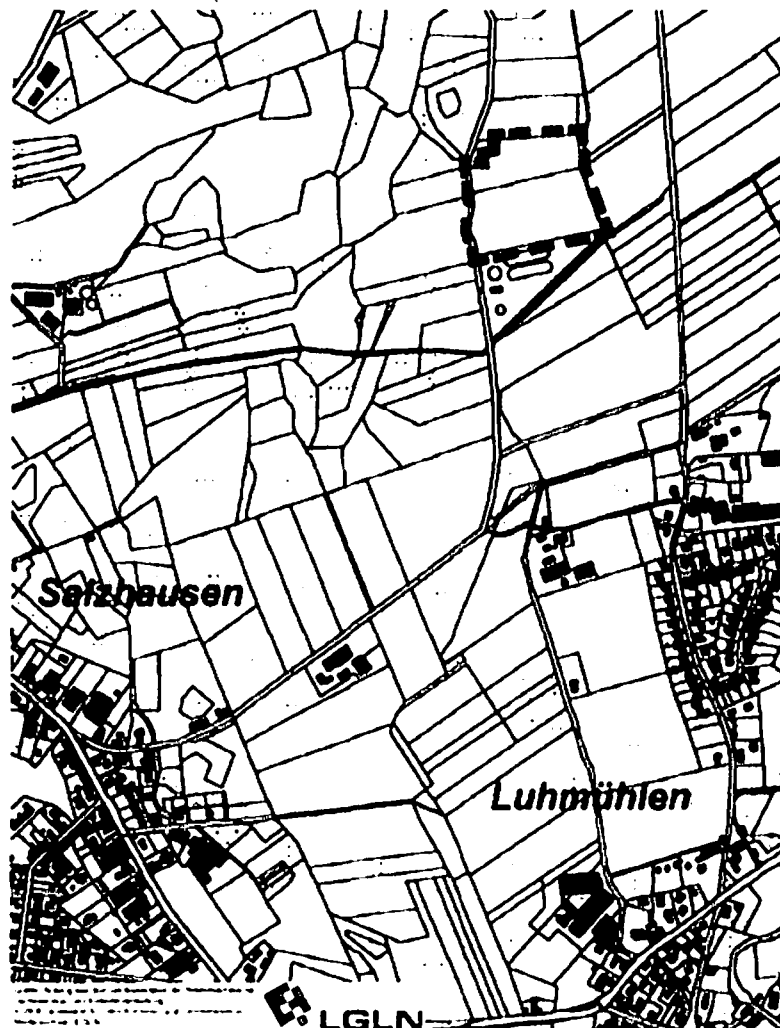
BEKANNTMACHUNG

über die Erteilung der Genehmigung für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof/Klärwerk Salzhausen“ der Samtgemeinde Salzhausen

Am 14.03.2016 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 26.05.2016 (AZ.S03.1-61/08-04/16) die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung kann von allen Interessierten bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung kann Auskunft erteilt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzhausen, den 20.09.2016



Wolfgang Krause
(- Samtgemeindebürgermeister -)



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Erteilung der Genehmigung für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundschule Garstedt“ der Samtgemeinde Salzhausen

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 26.05.2016 (AZ.S03.1-61/08-03/16) gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 14.12.2014 vom Samtgemeinderat mit dem Feststellungsbeschluss gefasste 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Ziel dieser Änderung war die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche „Schule“ in Garstedt.

Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung kann von allen Interessierten bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung kann Auskunft erteilt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzhausen, den 20.09.2016


.....
Wolfgang Krause
(- Samtgemeindebürgermeister -)



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

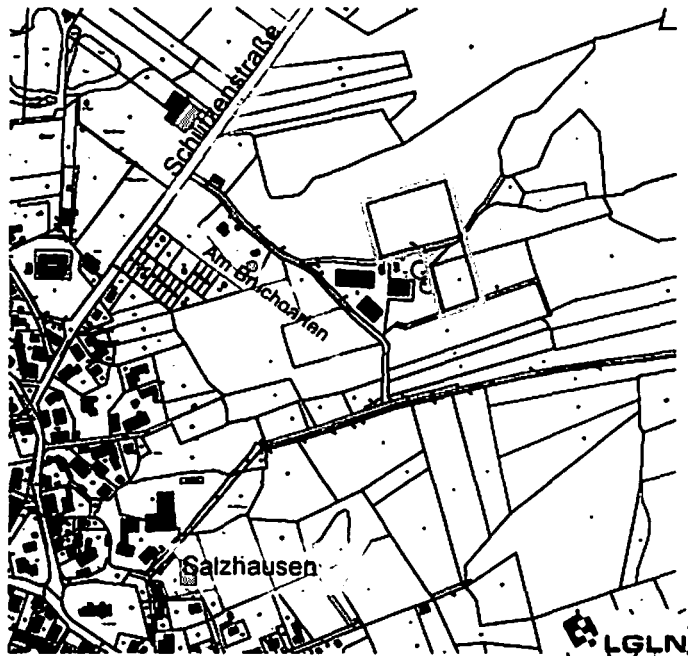
über die Erteilung der Genehmigung für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Biogasanlage Salzhausen- Erweiterung“ der Samtgemeinde Salzhausen

Am 14.12.2015 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 26.05.2016 (AZ.S03.1-61/08-02/16) die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Ziel dieser Änderung war die Erweiterung des Sondergebietes „Biogasanlage“.

Der Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine graue durchgezogene Linie kenntlich gemacht.



Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung kann von allen Interessierten bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung kann Auskunft erteilt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzhausen, den 20.09.2016



Wolfgang Krause
(- Samtgemeindebürgermeister -)



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

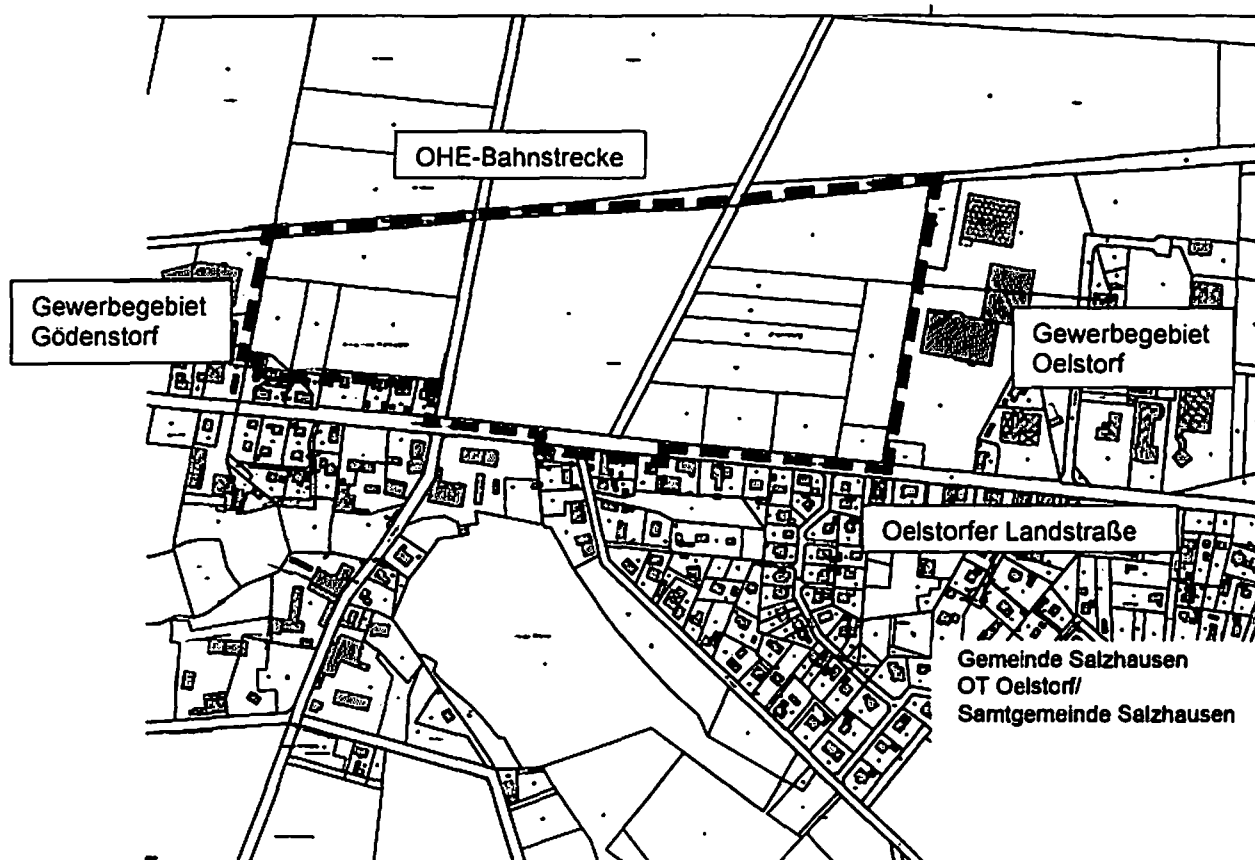
über die Erteilung der Genehmigung für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Oelstorf II“ der Samtgemeinde Salzhausen

Am 25.09.2014 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 26.05.2016 (AZ.S03.1-61/08-01/16) die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Ziel dieser Änderung war die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Oelstorf.

Der Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung kann von allen Interessierten bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung kann Auskunft erteilt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Salzhausen, den 20.09.2016


.....
Wolfgang Krause
(- Samtgemeindebürgermeister -)



Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Samtgemeindewahl Salzhausen 2016 am 11. September 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 das amtliche Endergebnis der Samtgemeindewahl Salzhausen 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	10.265
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1.354
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	11.619
B	Wählerinnen/Wähler	7.108
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1.252
C1	Ungültige Stimmzettel	160
C2	Gültige Stimmzettel	6.948
D	Gültige Stimmen	20.393

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7.273	35,66 %	11
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.240	25,70 %	8
3. Freie Demokratische Partei (FDP)	858	4,20 %	1
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.419	11,86 %	3
5. Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Salzhausen (UWG SG Salzhausen)	4.605	22,58 %	7
Wahlgebiet insgesamt	20.393		30

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 11 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Gehrke, Helmut	1	748 St.
Jagau, Horst Günter	9	703 St.
Isermann, Stefan	4	586 St.
Oertzen, Christiane	5	472 St.
Forker, Christian	7	388 St.
Kaiser, Thomas	8	278 St.
Hellwig, Markus	3	246 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Müller, Bernhard	2	209 St.
Domnick, Eckhard	6	172 St.

Klaproth, Michael	10	158 St.
Jaap, Lars	11	127 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 8 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Beecken, Markus	1	429 St.
Wenzel, Kurt	7	317 St.
Schmiedeback, Linda	2	311 St.
Beyer, Jürgen	6	311 St.
Haupt, Kurt	15	239 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Arndt, Marvin	3	175 St.
Hinsch, Hella	4	210 St.
Schaedel, Burkhard	5	146 St.

3. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 1 Sitz

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Botschafter, Wolff-Dietrich	1	201 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

4. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Abegg, Hans-Joachim	1	382 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Beer, Hilke	2	201 St.
Bartels, Joachim	3	170 St.

5. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Salzhausen (UWG SG Salzhausen) 7 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Mestmacher, Elisabeth	2	1.103 St.
Nottorf, Heinrich	5	439 St.
Albers, Michael	1	384 St.
Lühmann, Norbert	9	318 St.
Kraft, Sven	3	270 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Meyn, Angela	4	215 St.
Will, Andreas	6	110 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 11 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Lührs, Angela	16	215 St.
2. Loleit, Mark	14	187 St.
3. Kabbe, Stephan	13	124 St.
4. Steeg, Sascha	12	52 St.
5. Andres, Adrian	15	32 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Steeg, Sascha	12	52 St.
2. Kabbe, Stephan	13	124 St.
3. Loleit, Mark	14	187 St.
4. Andres, Adrian	15	32 St.
5. Lührs, Angela	16	215 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 8 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Petersen, Klaus	9	233 St.
2. Plath, Wolfgang	12	179 St.
3. Forche, Petra	13	177 St.
4. Dudda, Benedict	10	147 St.
5. Forche, Siegfried	11	134 St.
6. Scheiber, Thomas	8	96 St.
7. Groß, Reinhold	14	28 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Scheiber, Thomas	8	96 St.
2. Petersen, Klaus	9	233 St.

3. Dudda, Benedict	10	147 St.
4. Forche, Siegfried	11	134 St.
5. Plath, Wolfgang	12	179 St.
6. Forche, Petra	13	177 St.
7. Groß, Reinhold	14	28 St.

3. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 1 Sitz

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Nienstedt, Manfred	2	120 St.
2. Lohmann, Klaus-Peter	3	115 St.
3. Schmidt, Peter	4	29 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

4. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Jordan, Kathrin	5	167 St.
2. Gajewsky, Günter	4	32 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Gajewsky, Günter	4	32 St.
2. Jordan, Kathrin	5	167 St.

5. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Salzhausen (UWG SG Salzhausen) 7 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

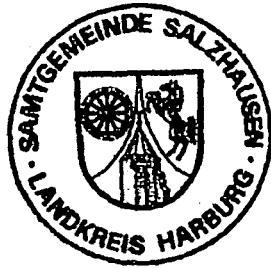
Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Grant, Torben	7	224 St.
2. Müller, Hans Dieter	10	184 St.
3. Gellersen, Jochen	8	168 St.
4. Schlomski, Sven	11	76 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Grant, Torben	7	224 St.
2. Gellersen, Jochen	8	168 St.
3. Müller, Hans Dieter	10	184 St.
4. Schlomski, Sven	11	76 St.

Salzhausen, den 22.09.2016



Stellvertretender Wahlleiter

Philippe Ruth

**Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses
der Gemeindewahl Salzhausen 2016 am 11. September 2016**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl Salzhausen 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	3.319
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	457
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	3.776
B	Wählerinnen/Wähler	2.272
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	435
C1	Ungültige Stimmzettel	51
C2	Gültige Stimmzettel	2.221
D	Gültige Stimmen	6.505

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.638	40,55 %	6
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.105	16,99 %	2
3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	756	11,62 %	2
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	301	4,63 %	1
5. Unabhängige Wählergemeinschaft Salzhausen (UWG Salzhausen)	1.705	26,21 %	4
Wahlgebiet insgesamt	6.505		15

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 6 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Danne, Michael	1	1.013 St.
Vogt, Claus Hinrich	9	209 St.
Klaproth, Michael	7	141 St.
Oertzen, Christiane	6	125 St.
Lühns, Angela	3	106 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Bockelmann, Hermann	2	83 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Mestmacher, Florian	5	129 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Schaedel, Burkhard	1	117 St.

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Abegg, Hans-Joachim	1	184 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Jordan, Kathrin	2	63 St.

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 1 Sitz

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Nienstedt, Manfred	1	88 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

5. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft Salzhausen (UWG Salzhausen) 4 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Mestmacher, Elisabeth	1	988 St.
Eberhard, Haiko	3	115 St.
Will, Andreas	2	109 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Keller, Britta	4	29 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 6 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Hintze, Bernd	5	90 St.
2. Stürken, Kurt	11	89 St.
3. Meinberg, Jürgen	10	81 St.
4. Kabbe, Stephan	4	73 St.
5. Thielen, Gerhard	8	51 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Kabbe, Stephan	4	73 St.
2. Hintze, Bernd	5	90 St.
3. Thielen, Gerhard	8	51 St.
4. Meinberg, Jürgen	10	81 St.
5. Stürken, Kurt	11	89 St.

2. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Forche, Petra	2	119 St.
2. Schulenburg, Christiane	4	105 St.
3. Scheiber, Thomas	3	87 St.
4. Templin, Gerhard	6	47 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Forche, Petra	2	119 St.
2. Scheiber, Thomas	3	87 St.
3. Schulenburg, Christiane	4	105 St.
4. Templin, Gerhard	6	47 St.

3. Wahlvorschlag: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Beer, Hilke	3	52 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Beer, Hilke	3	52 St.

4. Wahlvorschlag: Freie Demokratische Partei (FDP) 1 Sitz

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Lohmann, Klaus-Peter	2	60 St.
2. Schmidt, Peter	3	23 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

5. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft Salzhausen (UWG Salzhausen) 4 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Schlomski, Sven	5	51 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Schlomski, Sven	5	51 St.

Salzhausen, den 22.09.2016



Stellvertretender Wahlleiter

Philippe Ruth

Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 „Alte Baumschule“ mit örtlicher Bauvorschrift 3. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Mit der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Alte Baumschule“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine markübliche Erweiterung des ansässigen Discounters in südlicher Richtung geschaffen werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, er wird deshalb im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie dem Umweltbericht wird daher abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bahnhofstraße und östlich der Straße „Alte Baumschule“ in der Gemeinde Salzhausen. Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist mit einer unterbrochenen schwarzen Linie kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

07. Oktober 2016 bis einschließlich 07. November 2016

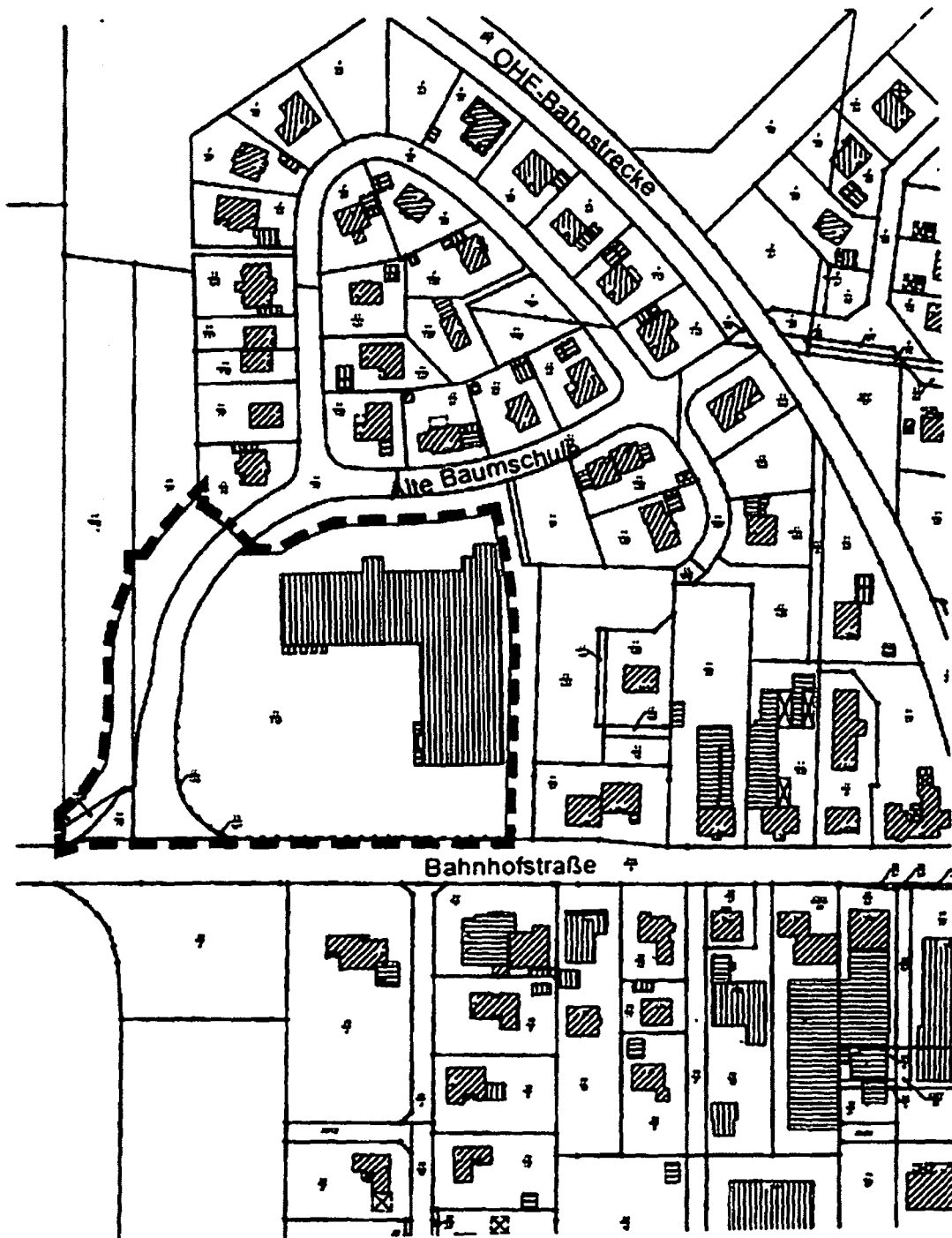
im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Bau- und Planungsamt, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

montags, dienstags und mittwochs von 8.30 - 13.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr sowie
freitags von 07.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

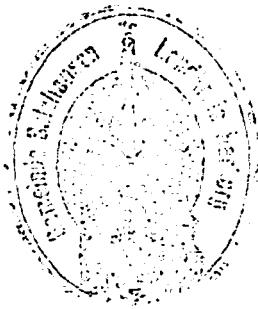
Geltungsbereich (genordet)



Salzhausen, den 27.09.2016

i.v. Ristau

Andreas Ristau
- Stellv. Gemeindedirektor -



Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

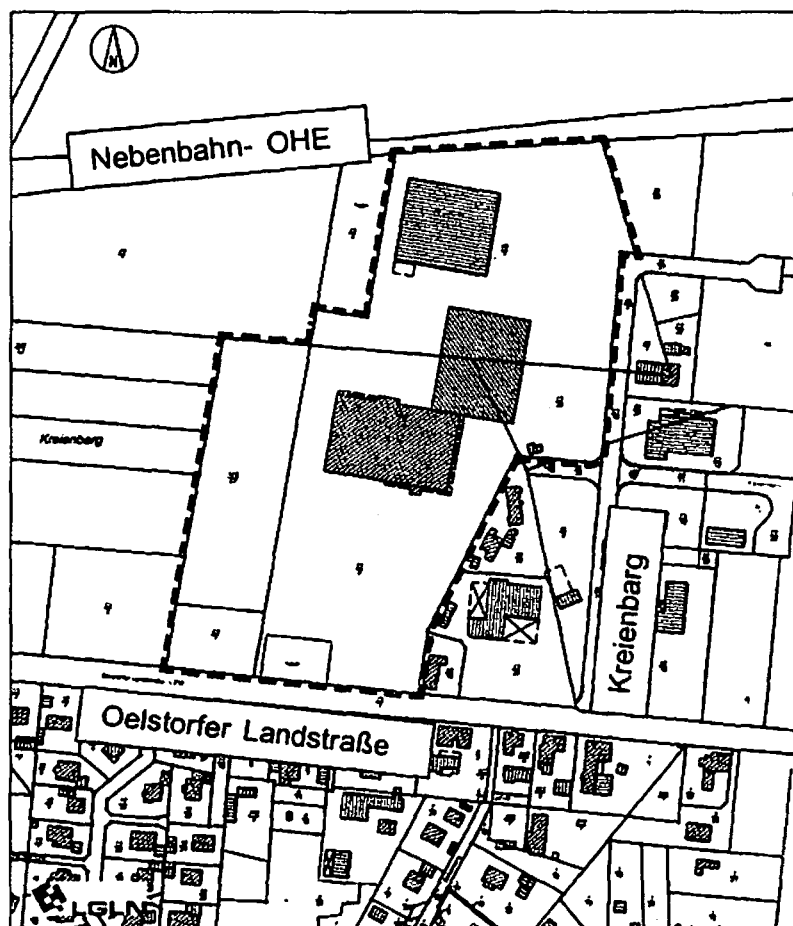
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Oelstorf“ 4. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Mit der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Oelstorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die - nach Inkrafttreten der 3. Änderung im März 2016- aufgrund von Baugrunduntersuchung notwendigen Änderungen an den Gebäudekörpern geschaffen werden. Die Verkaufsfläche von maximal 15.300 m² wird nicht verändert.

Das Plangebiet befindet sich an der Oelstorfer Landstraße im Ortsteil Oelstorf der Gemeinde Salzhausen. Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist mit einer unterbrochenen schwarzen Linie kenntlich gemacht.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

07. Oktober 2016 bis einschließlich 07. November 2016

im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Bau- und Planungsamt, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

montags, dienstags und mittwochs von 8.30 - 13.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr sowie
freitags von 07.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen / Fachgutachten liegen vor:

Allgemeine Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oelstorf, 4. Änderung“ der Gemeinde Salzhausen.

- Planungsbüro Patt (2016): *Allgemeine Begründung mit Umweltbericht, Gemeinde Salzhausen (Stand: Oktober 2016)*

Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Harburg (02.09.2016)

Vorabstellungnahme zum Bodengutachten

- IGH (2016): *Vorabstellungnahme zum Bodengutachten- Erweiterung Möbelhaus Michaelis in Salzhausen/- Baugrund, Gründung*

Im Rahmen der 3. Änderung berücksichtigte Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen:

- Brockmann (2014) : *Kurzgutachten zur artenschutzrechtliche Prüfung (Gewerbegebiet Oelstorf II) Avifauna und Fledermäuse*
- Lärmkontor (2014): *Schalltechnische Untersuchung (Gewerbegebiet Oelstorf II)*
- Dr. Lademann & Partner (2016): *Die Oelstrofer Landstraße in Salzhausen als Standort für ein Möbelhaus- Verträglichkeitsgutachten zu den Auswirkungen eines Erweiterungsvorhabens*
- BBE Handelsberatung (2013): *Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Gemeinde Salzhausen*
- Zacharias (2014): *Verkehrstechnische Untersuchung zur geplanten Erweiterung eines Möbelhauses in der Gemeinde Salzhausen*

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle
Mensch / Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Ortsbild und Naherholung• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen (insbesondere Lärm)	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Biotoptypen• Aussagen zum Artenschutz (insbesondere Fledermäuse, Feldlerche, Wachtel)	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden• Kurzgutachten zum B-Plan Nr. 38 „Gewerbegebiet Oelstorf II“
Boden	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden• Vorabstellungnahme IGH
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für den Wasserhaushalt• Aussagen zur Rückhaltung und Sammlung des anfallenden Regenwassers	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden
Luft / Klima	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für das Kleinklima und die Luftqualität	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Keine Denkmale, Bedeutung für das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild• Aussage zur Lage am Landschaftsschutzgebiet Garlstorfer Wald und weitere Umgebung	<ul style="list-style-type: none">• Begründung mit Umweltbericht• Stellungnahmen von Behörden

Salzhausen, den 27.09.2016

i.v. Ristau

Andreas Ristau
-stellv. Gemeindedirektor-

